

# Verhandlungsschrift

über die

9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04. November 2010 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                                     |                          |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair              | 5. GV Maximilian Feischl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Ingrid Mair        |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer        |                          |
| 4. GV Friedrich Nagl                |                          |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                        |                             |
|------------------------|-----------------------------|
| 7. Christian Paltinger | 17. Michael Seiler          |
| 8. Anna Kogler         | 18. Josef Wimmer            |
| 9. Walter Olinger      | 19. Martin Höpoltzeder      |
| 10. Christine Neuwirth | 20. Mag. Hermann Mittermayr |
| 11. Nicole Fillip      | 21. Christian Renner        |
| 12. Mag. Patrick Mayr  | 22. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 13. Karl Gruber        | 23. Christian Kogler        |
| 14. Simon Zepko        | 24. Hanis Klaus Dieter      |
| 15. Arno Malik         | 25. Ing. Peter Zirsch       |
| 16. Ursula Buchinger   |                             |
- 
- |   |                      |
|---|----------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Dr. Gustav Leitner .....       | Christian Schöffmann |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Franz Hochholdt .....          | Anton Harringer      |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer .....     | Klaus Horninger      |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Dr. Josef Kaiblinger .....     | Anita Huber          |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder .....              | Markus Schauer       |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... | Bernd Huber          |

### Weitere Anwesende

Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA  
Feuerwehrkommandant Martin Grabner

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Markus Bayer, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, MBA, Andreas Mittermayr und Gerald Huemer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Johann Luttinger, Christian Zirhan und Klaus Wiesinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 06. Juli 2010 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 28. Oktober 2010 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

## ***Dringlichkeitsantrag***

### **Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion Gunskirchen gem § 46 Abs (3) OÖ GemO**

- × **Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen gegen die Schließung des Postamtes 4623 Gunskirchen**

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen.

## **Tagesordnung:**

1. Mandatsverzicht – Jürgen Weidinger – Nachwahl in Ausschüssen
2. E-Gem – Fassung der notwendigen Beschlüsse und Beauftragung der Firma BERO mit der Begleitung des Projektes
3. Rechnungsabschluss 2009 – Überprüfung;  
Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels
4. FF Gunskirchen; Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug TLF-A 3600 – Grundsatzbeschluss
5. Diverse Aufwandsentschädigungen für Tätigkeiten im Kommando der FF Gunskirchen und FF Fernreith
6. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 24. Juni 2010
7. Energie AG Netz GmbH – Nutzung von öffentlichem Gut (Zustimmungsvertrag) zur Verlegung einer 30 KV-Leitung, Boschstraße und Zufahrtsstraße Au bei der Traun)
8. Abfallordnung gem. OÖ. AWG 2009
9. Abfallgebührenordnung gem. OÖ. AWG 2009
10. Änderung der Deponie- und Tarifordnung der Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger in der Krenglbacher Straße
11. Erweiterung der Infrastruktur (WAV, Kanal, Straßen, Beleuchtung) für zusätzliche Bebauungen, Wohnpark Dahlienstraße (Oberndorfer), Hörzinghaiderstraße (Eisenkeck und Pfeffer-Gründe), Krenglbacher Straße (Spanlang); Betriebsbaugelände Straß-Ost, Boschstraße (Neubau Bäckerei Rohrer)
12. Au bei der Traun
  - a) Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 3, sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 12, Ausweisung der Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 (Tfl.) u. 1399/2 (Tfl.), alle KG Straß, als Sonderausweisung des Grünlandes – Dauerkleingarten
  - b) Bebauungsplan Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ – Neuaufstellung; Stellungnahme (Beharrungsbeschluss) im Sinne des § 34 Abs. 3, Oö. ROG 1994 idgF.
13. Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ – Änderung Nr. 11; Beschlussfassung
14. Bebauungsplan Nr. 54 „Florianigasse“ – Aufstellung; Beschlussfassung
15. Allfälliges

## 1. Mandatsverzicht – Jürgen Weidinger– Nachwahl in Ausschüssen

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Nachdem GR Jürgen Weidinger mit Schreiben vom 20. Oktober 2010 erklärt hat, rückwirkend mit Wirkung vom 29. September 2010 auf sein Mandat im Gemeinderat zu verzichten, war die Berufung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes durch den Bürgermeister vorzunehmen.

Als neues Gemeinderatsmitglied wurde gem. § 75 KWO Martin Höpolt seder berufen.

Durch das Ausscheiden von Jürgen Weidinger sind in folgenden Ausschüssen Mandate frei geworden:

**Raumordnungsausschuss – Ersatzmitglied**  
**Sport- und Kulturausschuss – Ersatzmitglied**  
**Straßenausschuss – Mitglied**  
**Sanitätsausschuss - Ersatzmitglied**

Das freigewordene Mandat ist durch Nachwahl durch die jeweilige anspruchsberechtigte Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied angehört hat, nach zu besetzen.

Anspruchsberechtigte Fraktion für die jeweiligen Ausschussmandate ist die SPÖ.

Gemäß § 52 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind auch Fraktionswahlen geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag: (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die folgenden Fraktionswahlen (Nachwahlen in Ausschüsse) werden per Akklamation und für alle Ausschüsse en bloc durchgeführt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

Es liegen nun folgende Wahlvorschläge vor:

**Raumordnungsausschuss**  
als Ersatzmitglied - Martin HÖPOLTSEDER

**Sport- und Kulturausschuss**  
als Ersatzmitglied - Martin HÖPOLTSEDER

**Straßenausschuss**  
als Mitglied - Martin HÖPOLTSEDER

**Sanitätsausschuss**

als Ersatzmitglied - Martin HÖPOLTSEDER

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **2. E-Gem – Fassung der notwendigen Beschlüsse und Beauftragung der Firma BERO mit der Begleitung des Projektes**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 den Beschluss gefasst, dem Energiesparprogramm des Landes OÖ. beizutreten. Steigende Energiekosten für Private und Öffentliche Haushalte, sowie für Betriebe, aber auch Auswirkungen der Verknappung von fossilen Energieressourcen auf die Versorgungssicherheit, verdeutlichten die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines solchen Projektes.

Mit einem umfassenden, kommunalen Energiekonzept, nach Vorgaben des Förderprogrammes Energiespargemeinden des Landes OÖ., soll ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Energieverbrauches bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz und zum vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energieträgern erarbeitet werden. Gleichzeitig soll das Problembewusstsein auf breiter Basis verschärft werden. Damit wird überdies zur Reduktion des Ausstoßes von klimarelevanten CO<sub>2</sub> Gasen und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beigetragen.

Im Rahmen des E-Gem fördert das Land OÖ. die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von lokalen Energiesparprogrammen und ganzheitlichen Energiekonzepten und die dabei anfallenden Kosten nach Maßgabe entsprechender Richtlinien und der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Die Förderung beträgt grundsätzlich 75 % der Kosten, bzw. maximal € 20.000,00. Das Programm ergänzt sich in den Förderschwerpunkten mit den bestehenden € 10.000,00 „Sonderförderprogramm“ der Klimarettung.

Gegenstand der Förderung sind Energiekonzepte zur Forcierung von Energieeffizienz und Ökoenergie auf lokaler Ebene. Es können auch Planungs- und Informationsmaßnahmen für diese Konzepte gefördert werden. Um ein kommunales Energiekonzept erarbeiten zu können, bedarf es der Unterstützung eines professionellen Anbieters. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Firma Bero – Engineering GmbH. vor, welches im Bezirk bereits 6 Gemeinden bei der Erstellung dieses Energiekonzeptes unterstützt hat. Die Leistungen des Büros stellen sich wie folgt dar:

- Erhebungsarbeit
- Aufbereitung und Prüfung der Daten
- Analyse und Berechnungen
- Berechnung der Ressourcen, Deckungsgrad und Wertschöpfung
- Möglichkeiten und Maßnahmen
- Abfassung der Studie

Die Daten werden mittels ausgearbeiteten Formularen erhoben, welche sowohl für den Privatbereich, als auch für den gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich separat ausgeteilt und ausgewertet werden. Jeder teilnehmende Haushalt bzw. Betrieb erhält eine kostenlose Auswertung der Daten.

Der genaue Ablauf bzw. das detaillierte Angebot liegt in der Anlage vor.

Von Seiten der Firma Bero liegt nun ein Angebot in Höhe von € 28.800,00 inkl. MwSt. vor. Nachdem vom Land OÖ. 75 % der Kosten bzw. maximal € 20.000,00 übernommen werden, verbleibt bei der Gemeinde ein Betrag in Höhe von € 8.800,00.

Um in den Genuss der Förderung des Landes OÖ. zu kommen, hat die Gemeinde darüber hinaus dem Klimabündnis beizutreten und zu erklären, dass die Marktgemeinde Gunskirchen ein Klimarettungspartner wird.

Für den Beitritt zum Klimabündnis ist von der Gemeinde ein jährlicher Mitgliedsbeitrag, bestehend aus einem Sockelbetrag von € 200,00 und zusätzlich € 0,172 pro Einwohner zu bezahlen was einen Gesamtbetrag von ca. € 1.200,00 bedeutet. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang nochmals, dass Klimabündnisgemeinden die Möglichkeit haben, Klimarettungspartner des Landes OÖ. zu werden und jährlich eine Sonderförderung von € 10.000,00 für klimarelevante Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.

### **Wechselrede**

GR Malik sagt, man sei von Konzepten bereits übersättigt und er halte von diesen nichts, da deren Ergebnisse meist irgendwo versiegen. Seine Fraktion werde sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Bürgermeister Josef Sturmair gäbe Herrn GR Malik grundsätzlich recht, allerdings liege es in diesem Fall bei der Marktgemeinde Gunskirchen das Ergebnis zu realisieren.

GR Ing. Schönhöfer stimme dem grundsätzlich zu, dass es nur sinnvoll sei, wenn Ergebnisse folgen. Ein Vorteil für die Haushalte sei es, sie erhalten ein Energiekonzept der Firma Bero mit dem sie sich auseinandersetzen können. Es sei auch die Wertschöpfung in der Region durch Baumaßnahmen nicht zu vernachlässigen.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„a) Das technische Büro Bero – Engineering GmbH., Wels, wird im Sinne des vom Regionalmanagement OÖ. Geschäftsstelle Wels eingeholten und mit dem OÖ. Energie-sparverband abgestimmten Angebotes (laut dem vorliegenden Angebot), mit der Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes beauftragt.**

**b) Die Marktgemeinde Gunskirchen tritt dem Klimabündnis und der Klimarettung OÖ. bei. Sie erklärt sich bereit mit allem ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die damit verbundenen Ziele erreichen zu wollen.“**

**Beschlussergebnis: 25 JA-Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Vbgm. Christine Pühringer, GV Friedrich Nagl, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, GR Christian Paltinger, GR Walter Olinger, GR Christine Neuwirth, GR Nicole Fillip, GR Mag. Patrick Mayr, GR Karl Gruber, GR Simon Zepko, GR Ursula Buchinger, GR Michael Seiler, GR Josef Wimmer, GR Martin Höpolseder, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Christian Renner, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Hanis Klaus Dieter, GR Ing. Peter Zirsch, GR Christian Schöffmann, GR Anton Harringer und Klaus Horninger)**

**6 Stimmenthaltungen (GR Anna Kogler, GR Arno Malik, GR Christian Kogler, GR Anita Huber, GR Markus Schauer und GR Bernd Huber)**

### **3. Rechnungsabschluss 2009 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 29. April 2010 den Rechnungsabschluss 2009 beschlossen und dieser wurde in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zwecks Überprüfung vorgelegt.

Nunmehr liegt das Prüfungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vor (Verlesung des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land).

Seitens der Finanzabteilung wird zum Prüfbericht wie folgt Stellung genommen:

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land führt in ihrem Prüfbericht an, dass alle Rücklagen, welche nicht eindeutig aus zweckgebundenen Mitteln stammen, aufzulösen sind. Rücklagen, welche aus Mietentgelten stammen, werden seitens der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land als eine aufzulösende Rücklage angesehen und könne somit der entstandene Abgang vermieden werden.

Dieser Ansicht wird seitens der Finanzabteilung nicht entsprochen, da die angesammelten Rücklagen bei den Gemeindewohnhäusern als Mietzinsreserve angesehen werden und diese bei Investitionen in die gemeindeeigenen Wohnhäuser in die Finanzierung eingebracht werden sollen. Im Finanzjahr 2010 soll eine Auflösung der Rücklagen für erbrachte und durchgeführte Investitionen bei den betroffenen Objekten durchgeführt werden. Weiters kann davon ausgegangen werden, dass dies nur als Einmaleffekt anzusehen ist und somit keinerlei Effekt erzielt wird, der die Sanierung des gemeindeeigenen Haushaltes bewirkt.

Die weiteren Feststellungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land werden zur Kenntnis genommen bzw. wurden teilweise bereits geklärt.

Gemäß § 99 Abs. 2 hat die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse, nachdem sie ihr gem. §§ 77 bzw. 93 Abs. 3 vorgelegt wurden, daraufhin zu prüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen. Dabei sind die Gemeindevoranschläge auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Aus dieser gesetzlichen Bestimmung über die Überprüfung der Voranschläge wird abgeleitet, dass dieser Bericht nunmehr auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Bericht entnommen werden.

#### ***Wechselrede***

GR Zepko sagt, er könne sich vorstellen, dass das Land Oö. für die Auflösung der Rücklagen sei und fragt, ob die Marktgemeinde Gunskirchen durch die Auflösung der Rücklagen keine Abgangsgemeinde sein müsse.

Finanzabteilungsleiter Franzmair antwortet, es könnte durch Auflösen der Rücklagen nur ein Teil des Abganges beglichen werden. Ein wesentlicher Punkt sei, ab welchem Finanzjahr die Marktgemeinde Gunskirchen Abgangsgemeinde sei. Die Marktgemeinde Gunskirchen dränge darauf, dass bereits das Finanzjahr 2009 als dieses gesehen werde, um bei weiteren Abgängen in den Folgejahren Transferzahlungen zu erhalten. Darum sei es wichtig, dass der

Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft dahin zu Recht gerückt werde, um einen Fehlbetrag darzustellen.

GR Malik fragt, wie hoch die Mietzinsreserven der Wohnhäuser seien.

Finanzabteilungsleiter Franzmair antwortet:

Wohnhaus Waldling – keine Rücklagen

Wohnhaus Schulstraße 9 und 11 – ca. € 60.000,00 bis € 70.000,00

Wohnhaus Kirchengasse – ca. € 90.000,00 bis € 100.000,00

Weiters gibt er bekannt, dass für die Errichtung der Krabbelstube im Wohnhaus Kirchengasse 14 ein Bundeszuschuss in Höhe von € 80.000,00 gewährt wurde.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, betreffend Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### 4. FF Gunskirchen; Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug TLF-A 3600 - Grundsatzbeschluss

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die FF Gunskirchen hat mit Schreiben vom 18. Oktober 2010 auf die Situation bei den Feuerwehrfahrzeugen, im Besonderen beim Tanklöschfahrzeug TLF-A 3600, welches ein Betriebsalter von 39 Jahren aufweist, hingewiesen.

Aufgrund des Alters und des technischen Allgemeinzustandes des Tanklöschfahrzeuges wird es immer schwieriger und kostenintensiver, dieses Fahrzeug in einem verkehrssicheren und einsatztauglichen Zustand zu erhalten.

Eine Ersatzbeschaffung ist daher dringend notwendig und gemäß Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 i.d.g.F. beträgt die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen im allgemeinen 15 Jahre.

Das Kommando der FF Gunskirchen empfiehlt, unter Berufung auf den § 15 der Oö. Brandbekämpfungsverordnung, ein neues Universallöschfahrzeug (takt. Bez. ULF 4000/250/200), welches auch zusätzliche Sonderlöschmittel aufweist, anzukaufen.

Seitens der FF Gunskirchen wurden diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Landesfeuerwehrrinspektor Herrn Ing. Alois Affenzeller geführt.

Für das Universallöschfahrzeug liegt ein Richtangebot der Fa. Rosenbauer vom 31. August 2010 vor. Der Gesamtpreis beträgt € 231.930,00 exkl. MWSt..

Seitens des LFK ist mit einer Beihilfe für die Ersatzbeschaffung in Höhe von € 83.000,-- zu rechnen. Der Kostenanteil für die FF Gunskirchen beträgt € 80.000,--.

Von der FF Gunskirchen sind noch zwei weitere Angebote für ein Universallöschfahrzeug einzuholen.

Die Anschaffung des Fahrzeuges ist für die Jahre 2013/14 geplant.

Seitens der Finanzabteilung wurde bereits ein vorläufiger Finanzierungsplan ausgearbeitet und sieht folgende Finanzierung vor:

Vorhaben:	FF Gunskirchen – Ankauf Universallöschfahrzeug			
	2012	2013	2014	Summe
Kosten				
Ankauf Löschfahrzeug ULF-4000		90.000,--	183.000,--	<b>273.000,--</b>
<b>Summe</b>				

Finanzierungsvorschlag				
Rücklagen				
Anteilsbeitrag o.H.			40.000,--	

Eigenmittel FF Gunskirchen		80.000,--		
LFK Zuschuss ULF-4000			83.000,--	
BZ-Mittel			70.000,--	
<b>Summe</b>				<b>273.000,--</b>

Voraussetzung für die Zuerkennung von Beihilfemittel des Oö. Landesfeuerwehrkommandos ist ein Grundsatzbeschluss der Marktgemeinde Gunskirchen betreffend den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges.

### **Wechselrede**

GR Zepko fragt, wie lange der Vorlauf bis zur Auslieferung des Fahrzeuges sei.

Feuerwehrkommandant Grabner antwortet, die heutige Beschlussfassung sei Grundlage für die Vorarbeiten zur Auftragserteilung. Ab Auftragserteilung wird es ca. 1 Jahr bis zur Auslieferung des Fahrzeuges dauern.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

### **Grundsatzbeschluss**

**„Die Marktgemeinde Gunskirchen stimmt grundsätzlich dem Ankauf eines Universallöschfahrzeuges „ULFA 4000/250/200/MAN 18.290 TGM/3900/4x4“ samt der im Richtangebot der Fa. Rosenbauer enthaltenen Ausstattung für die Feuerwehr Gunskirchen, zu einem Gesamtpreis von ca. € 278.316,00 inkl. MWSt., zu.**

**Das gegenständliche Vorhaben soll in der MFP der Marktgemeinde Gunskirchen 2011 – 2014 berücksichtigt werden.**

**Über den tatsächlichen Ankauf ist ein gesonderter Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **5. Diverse Aufwandsentschädigungen für Tätigkeiten im Kommando der FF Gunskirchen und FF Fernreith**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Kommandant der FF Gunskirchen Herr Martin Grabner erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 450,--. Diese Entschädigung wird ihm für Benzinkosten für Fahrten mit dem eigenen PKW und Verdienstentgang für Verrichtungen in Sachen Feuerwehr während der Dienstzeit gewährt.

Ebenso erhält der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Fernreith Herr Andreas Keimelmeier eine jährliche Telefonpauschale in Höhe von € 200,--. Diese Pauschale wird ihm für diverse Telefonate in Angelegenheiten der Feuerwehr gewährt. Weiters erhält er eine Kommandantenentschädigung in Höhe von € 225,--.

Der Zeugwart der FF Fernreith Herr Weissenböck Günter sowie die Zeugwarte der FF Gunskirchen Herr Gruber Josef, und Herr Lehner Walter (Zeugwart in Fallsbach) sowie der Schriftführer Herr Füreder Christoph erhalten ebenfalls für die im Laufe des Jahres freiwillig geleisteten Tätigkeiten eine Entschädigung.

Damit eine Gleichbehandlung auch im Feuerwehrwesen gewährleistet wird, sollen nunmehr alle Mitglieder des Kommandos eine jährliche Entschädigung erhalten. Bisher erfolgte die Auszahlung teilweise im Zuge der Quartalsabrechnungen des Handverlages der beiden Feuerwehren.

Damit nun eine einheitliche Abwicklung für die Gewährung solcher Aufwandsentschädigungen gewährleistet wird, erscheint es sinnvoll, diese nicht im Zuge des Handverlages abzuwickeln, sondern die Auszahlung der einzelnen Entschädigungen von amtswegen durchzuführen.

### **FF Gunskirchen:**

Kommandantenentschädigung:	€ 450,--
Schriftführer	€ 200,--
Kassier	€ 200,--
Zeugwart Gruber	€ 280,--
Zeugwart Lehner	€ 30,--

### **FF Fernreith:**

Kommandantenentschädigung:	€ 225,--
Telefonpauschale f. Kommandant	€ 200,--
Schriftführer	€ 100,--
Kassier	€ 100,--
Zeugwart	€ 160,--

Der Gesamtbetrag der Entschädigungen beträgt € 1.945,-- und ist auf den jeweiligen Haushaltsstellen gesichert.

Die Finanzierung für die Kommandantenentschädigung erfolgt auf den HHS 1/1630-7211, 1/1631-7211.

Die jährliche Finanzierung der Zeugwarte-, Kassiere- und Schriftführerentschädigung erfolgt auf den HHS 1/1630-7281 und 1/1631-7290.

Die Finanzierung für die jährliche Telefonpauschale für den Kommandanten erfolgt auf der HHS 1/1631-6311 .

Die Aufwandsentschädigungen sollen wie bisher jeweils im Dezember zur Auszahlung gelangen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Den jährlich auszahlenden Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeiten im Kommando der FF Gunskirchen sowie der FF Fernreith in Höhe von insgesamt € 1.945,- wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **6. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 24. Juni 2010**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Am 24. Juni 2010, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Prüfung der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben;**
  - a) Grundsteuer**
  - b) Kommunalsteuer**
  - c) Steuer- und Abgabenrückstände: Mahnwesen**
  
- 2. Gebarungseinschau und Belegprüfung**
  - a) Aufwendungen für Mobiltelefonie**
  - b) Winterdienst: Salzstreuung vs. Splittstreuung: Kostenvergleich**
  
- 3. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 24. Juni 2010 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**7. Energie AG Netz GmbH – Nutzung von öffentlichem Gut (Zustimmungsvertrag) zur Verlegung einer 30 KV- Leitung, Boschstraße u. Zufahrtsstraße Au bei der Traun);**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Energie AG Netz GmbH hat mit Schreiben vom 07.10.2010, um Sondernutzung von Straßengrund gemäß § 7 OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., für die Verlegung einer 30 KV-Leitung angesucht.

Die bestehende oberirdische Leitung (Versorgungsleitung Au bei der Traun) soll zur Netzsicherheit erdverkabelt werden. Die 30 KV- Leitung soll vom bestehenden Trafo in der Boschstraße in weiterer Folge in der Grünbachtal Landesstraße- Querung B1 und in der Zufahrtsstraße Au bei der Traun bis Liegenschaft Adam (lt. angeschlossenem Lageplan) neu in das Erdreich verlegt werden.

Für die geplanten Grabungs-/ Kabelverlegearbeiten im öffentlichen Gut/ Straßengrund wurde von der Straßenverwaltung ein Zustimmungsvertrag (lt. Anlage) ausgearbeitet, in dem die Trassenführung, die Künetten- und Belagswiederherstellung, usw. geregelt ist.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Dem Abschluss des Gestattungsvertrages (lt. Anlage) mit der Energie AG Netz GmbH., Linz, über die Benützung von öffentlichen Straßen und den dazugehörigen Anlagen zur Verlegung einer 30 KV-Leitung in der Boschstraße u. der Zufahrtsstraße Au bei der Traun, wie im Bericht angeführt, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 8. Abfallordnung gem. OÖ. AWG 2009

Bericht: GV Friedrich Nagl

Das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBl. Nr. 71/2009 wurde durch den OÖ. Landtag am 10. Juli 2009 beschlossen.

Daraus ergibt sich auch für die Marktgemeinde Gunskirchen ein Handlungsbedarf und es sind die Abfallordnung und die Abfallgebührenordnung entsprechend anzupassen.

Durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen ist somit neue Abfallordnung zu beschließen:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des OÖ. AWG 2009 wurden etliche Begriffsbestimmungen geändert und diese sind ebenfalls in der neu gefassten Abfallordnung aufgenommen worden.

### Grundsätze:

#### **Abfallvermeidung:**

Die Abfallmengen sollen so gering wie möglich gehalten werden.

#### **Abfallverwertung:**

Abfälle, die nicht vermieden werden konnten, sollen einer Verwertung zugeführt werden, soweit dies technisch möglich ist und die Mehrkosten nicht unverhältnismäßig hoch anfallen.

#### **Abfallbeseitigung:**

Jene Abfälle, die nicht verwertbar sind, sollen möglichst ordnungsgemäß abgelagert oder je nach ihrer Beschaffenheit durch biologische, thermische, chemische oder physikalische Verwertung behandelt werden. Abfallbesitzer sind jene Personen, welche die Abfälle innehaben oder Abfallerzeuger sind. Das Eigentum an den Abfällen, geht mit dem Verladen in ein zur Abfuhr bestimmtes Fahrzeug über.

### Begriffsbestimmungen:

1. **Altstoffe** sind all jene Abfälle, die getrennt von allen anderen Abfällen gesammelt werden, um diese nachweislich einer Verwertung zuzuführen.
2. **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.
3. **Sperrige Abfälle** sind fest Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.
4. **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).
  - a) **Grünabfälle:** natürliche, organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst

#### b) **Biotonnenabfälle:**

- feste, pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln,
- andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können,
- Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.

5. **Sonstige Abfälle** sind jene nicht gefährlichen Abfälle, die keine Siedlungsabfälle sind und stammen beispielsweise als Abfälle aus dem Bauwesen, Straßenkehricht, Räumgut aus Senkgruben, Altreifen etc.
6. **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.
7. **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Öö. Abfallwirtschafts-gesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

#### 8. **Abfallbehälter:**

##### **Biotonne:**

Dieser Abfallbehälter dient zur Sammlung und kurzfristigen Lagerung von Biotonnenabfällen. Die Biotonne ist vom Liegenschaftseigentümer zu beschaffen und von der Gemeinde an die Liegenschaftseigentümer zu vermieten. Die Biotonne ist vom Liegenschaftseigentümer in entsprechender Anzahl, Art und Größe für die betreffende Liegenschaft zu beschaffen. Ebenfalls hat der Liegenschaftseigentümer dafür Sorge zu tragen, dass die Biotonne ordnungsgemäß aufgestellt wird.

##### **Abfallbehälter (Restmülltonne):**

Dienst zur Lagerung von Hausabfällen und haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen und es sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden. Der Abfallbehälter ist vom Liegenschaftseigentümer zu beschaffen oder durch die Gemeinde an die Liegenschaftseigentümer zu verkaufen. Der Abfallbehälter ist vom Liegenschaftseigentümer in entsprechender Anzahl, Art und Größe für die betreffende Liegenschaft zu beschaffen. Ebenfalls hat der Liegenschaftseigentümer dafür Sorge zu tragen, dass der Abfallbehälter ordnungsgemäß aufgestellt wird.

#### 9. **Baurestmassen:**

##### **Meldepflicht:**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat nach den baurechtlichen Bestimmungen alle anzeige- oder baubewilligungspflichtigen sowie die von Amtswegen angeordneten Abbruchvorhaben dem Bezirksabfallverband unverzüglich zu melden.

#### 10. **Abfuhrtermine:**

Die Abfallordnung der Marktgemeinde Gunskirchen sieht wiederum vor, dass in der Zone I die Sammlung der Hausabfälle 2-, 4- und 6-wöchentlich und in der Zone II 4- und 6-

wöchentlich stattfindet. Die Abfuhr der Biotonnenabfälle erfolgt 2-wöchentlich und wird in den Monaten Mai bis September zusätzlich die Reinigung der Biotonne angeboten.

Anmerkung:

Seitens der Marktgemeinde Gunkskirchen wird die Sammlung und Abfuhr von Hausabfällen von Liegenschaften, welche auf Welser Stadtgebiet liegen, durchgeführt. Dies betrifft die Liegenschaften Gunkskirchner Straße 29, 31 und 33.

## **11. Abfallverbände:**

### **Bezirksabfallverbände:**

Alle Gemeinden eines politischen Bezirkes bilden einen Bezirksabfallverband und ist dieser eine Körperschaft öffentlichen Rechtes. Somit besitzt dieser Rechtspersönlichkeit. Die Organe des Bezirksabfallverbandes sind die Verbandssammlung, der Vorstandsvorstand, der oder die Vorsitzende und der Prüfungsausschuss.

Seitens der Marktgemeinde Gunkskirchen wurden in den Bezirksabfallverband folgende Vertreter entsandt:

GV Friedrich Nagl  
GV Maximilian Feischl  
als Ersatzmitglieder  
GR Walter Olinger  
GR Ersatzmitglied Heinz Schubert

Nachstehend angeführt sind die Mitglieder des Vorstandes und des Prüfungsausschusses

#### Vorstand:

Vorsitzender Bgm. Ing. Zauner  
Bgm. Ing. Manfred Zauner  
Bgm. Maximilian Riedlbauer  
Franz Buchner  
Bgm. Klaus Hügelsberger  
Vbgm. Helmut Schatzl  
Bgm. Johann Doppelbauer  
Bgm. Fritz Kaspar  
Franz Burgstaller  
Bgm. Ing. Alfred Meisinger  
Bgm. Harald Piritsch  
Katharina Skala

#### Prüfungsausschuss:

Georg Stieger  
Franz Pernerstorfer  
Stadtrat Ing. Michael Fischer

Weitere Einzelheiten sind der vorliegenden Abfallordnung und dem OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu entnehmen.

### **Bezirkslösung:**

Der Bezirksabfallverband Wels-Land ist an die Gemeinden des Bezirkes Wels-Land herangetreten, um eine einheitliche Lösung für die Abfuhr und Sammlung als auch der Berechnung und Kalkulation der Abfallgebühren durchzuführen. Derzeit sind 3 Gemeinden und zwar

die Gemeinde Schließheim, Steinhaus und Weißkirchen an der Traun und ab 2011 die Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning, Offenhausen und Pennewang zu einer Bezirkslösung zusammengeschlossen.

Frau Ulrike Hofmayr vom Bezirksabfallverband Wels-Land stellte den Mitgliedern des Bauausschusses die Grundzüge der Bezirkslösung vor. Die Entscheidung, ob die Marktgemeinde Gunskirchen sich an der Bezirkslösung beteilige, sei sehr maßgeblich für die Erstellung der Abfallordnung bzw. der Abfallgebührenordnung.

Anmerkung:

Seitens der Finanzabteilung wird festgestellt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen mit der AVE Entsorgung GmbH., Redlham 90, 4800 Attnang-Puchheim einen Vertrag über die Sammlung und Abfuhr von Abfällen eingegangen ist. Weiters hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen das Recht gesichert, den Vertrag unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jederzeit vom Auftraggeber gekündigt werden kann, wenn es zu einer bezirkseinheitlichen Lösung komme. Durch die Bezirkslösung sind die Zuständigkeiten der Gemeindeorgane zwecks Beschließung einer Abfallordnung bzw. Abfallgebührenordnung in keinsten Weise betroffen. Es wird jedoch angemerkt, dass man bei einer Bezirkslösung den einen oder anderen Kompromiss eingehen muss.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2010 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„1. Die Marktgemeinde Gunskirchen strebt vorerst keine Teilnahme an einer bezirkseinheitlichen Lösung an.**

**2. Die Abfallordnung gem. OÖ. AWG 2009 wird zum Beschluss erhoben und tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 7. September 2000 außer Kraft.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 9. Abfallgebührenordnung gem. OÖ. AWG 2009

Bericht: GV Friedrich Nagl

Das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBl. Nr. 71/2009 wurde durch den OÖ. Landtag am 10. Juli 2009 beschlossen.

Daraus ergibt sich auch für die Marktgemeinde Gunskirchen ein Handlungsbedarf und sind die Abfallordnung und die **Abfallgebührenordnung** entsprechend anzupassen.

Durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen sind somit neue Verordnungen zu beschließen:

A) Abfallordnung

**B) Abfallgebührenordnung**

Das OÖ. AWG 2009 hat auch im Bereich der Abfallgebühren wesentliche Regelungen aufgestellt.

Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus dem

- Abfallsammlungsbeitrag
- Abfallwirtschaftsbeitrag
- Abfallbehandlungsbeitrag

Der **Abfallwirtschaftsbeitrag** ist jener Beitrag, den die Gemeinde zum Aufwand des Bezirksabfallverbandes und des Landesabfallverbandes zu leisten hat. Der Abfallwirtschaftsbeitrag ist vom Bezirksabfallverband nach einem Schlüssel den Gemeinden vorzuschreiben.

Der **Abfallbehandlungsbeitrag** ist jener Beitrag, den die Gemeinde zur Deckung der Kosten der Abfallbehandlung zu leisten hat. Dieser Abfallbehandlungsbeitrag ist nach Menge und Gewicht auf die verbandsangehörigen Gemeinden aufzuteilen.

Der **Abfallsammlungsbeitrag** soll folgende Kosten abdecken:

- Abholung der Hausabfälle
- Abholung der Biotonnenabfälle
- Sammlung der Grünabfälle
- einmalige Abholung oder regelmäßige Abgabemöglichkeit der sperrigen Abfälle

Gegenständlicher **Abfallsammelbeitrag muss als Pauschalbetrag** ausgewiesen werden.

**Diese gesetzlichen Vorgaben hat die Finanzabteilung in der Abfallgebührenordnung umgesetzt und verweist darauf, dass die Abfallgebühr in eine Grundgebühr und eine Abfallgebühr aufgesplittet wurde.**

Das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz hat mit seinen Bestimmungen auch auf die Deponie- und Tarifordnung der Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger unmittelbare Auswirkung. Die Tarife gem. Artikel 6 sind entsprechend zu überarbeiten.

Weitere Einzelheiten sind der vorliegenden Abfallgebührenordnung und dem OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu entnehmen.

Betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise:

Aus dem Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2009 wird auszugsweise ein Vergleich der Kostendeckung für die Finanzjahre 2001 bis 2009 hinsichtlich Abfallbeseitigung dargestellt. Aus den ermittelten Prozentsätzen ist ersichtlich, dass der Betrieb Abfallbeseitigung keinesfalls kostendeckend geführt werden konnte und im Finanzjahr 2009 ein Abgang in der Höhe von € 16.047,45 zu verzeichnen war. Der Landesrechnungshof als auch die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land stellen bei ihren Prüfungen fest, dass die Marktgemeinde Gunskirchen den Betrieb Abfallbeseitigung kostendeckend zu führen habe und somit entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Abgang zu vermeiden.

	Bezeichnung	Kosten- deckung 2009 (in %)	Kosten- deckung 2008 (in %)	Kosten- deckung 2007 (in %)	Kosten- deckung 2006 (in %)	Kosten- deckung 2005 (in %)	Kosten- deckung 2004 (in %)	Kosten- deckung 2003 (in %)	Kosten- deckung 2002 (in %)	Kosten- deckung 2001 (in %)
85 20	<b>Abfallbesei- tigung gesamt</b>	95,13	86,94	95,22	98,42	93,92	92,65	86,55	82,46	87,50

Seitens der Finanzabteilung wurde eine Gebührenkalkulation angestellt und sind dabei jene Gebühren, welche in der Abfallgebührenordnung normiert wurden, errechnet worden. Die Intentionen des § 18 OÖ. AWG 2009 hinsichtlich der Untergliederung in eine Grundgebühr und eine Abfallgebühr wurden umgesetzt. Die Kontrollrechnung ergab, dass die Marktgemeinde Gunskirchen durch die Festsetzung der vorgeschlagenen Gebühren im Voranschlag 2011 beim Betrieb Abfallbeseitigung keinen Abgang mehr verzeichnen wird.

Bei der Kalkulation kostendeckende Abfallgebühren wurden Spezialkosten für den Bereich „Bodenaushubdeponie“ ausgeklammert, da diese nicht unmittelbar mit der Abfallbeseitigung in Verbindung zu bringen sind. In die Bodenaushubdeponie wird überwiegend Bodenaushub aus den gemeindeeigenen Baustellen eingebracht und sind diese Kosten im Verrechnungswege der verursachenden Baustelle anzulasten. Durch diese Maßnahme ist gewährleistet, dass der gesamte Abfallbereich inklusive Bodenaushubdeponie keinen Abgang, beginnend mit dem Finanzjahr 2011 ausweist.

Die vorliegende Gebührenkalkulation stützt sich darauf, dass die Marktgemeinde Gunskirchen einer Bezirkslösung vorerst nicht zustimmt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Okt. 2010 beschlossen, den in der Minderheit gebliebenen Antrag betreffend neue Abfallgebühren **ohne Abschlag** für die Eigenkompostierung dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung zu empfehlen:

### **Wechselrede**

GR Malik sagt, er habe sich erhofft in der heutigen Sitzung eine der erarbeitenden Varianten zum Beschluss zu erheben. Was geblieben sei, sei eine Erhöhung um 24 %, dies sei ein Viertel der bisherigen Gebühren und stelle keinen Anreiz für die Biotonne dar. Er stelle den Gegenantrag die 24 %ige Erhöhung in zwei Etappen durchzuführen.

GV Nagl antwortet, auch er habe eine der Varianten favorisiert, welche jedoch keine Mehrheit gefunden habe. Die 24 %ige Kostenerhöhung sei ein Kompromiss und stelle zumindest eine Kostendeckung für das Jahr 2011 dar. In Zahlen sei dies eine Erhöhung von € 21,00 bis € 35,00 je nach Abfallmenge pro Familie. Es gäbe in der kommenden Woche einen Gesprächstermin mit der AVE um eine eventuelle Kostenreduktion zu erzielen. Weiters bestünde die Möglichkeit die Leistungen neu auszuschreiben, wobei dies nicht unbedingt zu einer Kostenverminderung führen müsse. Im kommenden Frühjahr sei eine Öffentlichkeitskam-

pagne für die Biotonne geplant und es soll auch die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt kostenlos werden.

GR Zepko meint, durch Mülltrennung könnte das Abfuhrintervall eventuell von 2 auf 6 Wochen vergrößert werden und um die Kostenreduktion sei die Entsorgung der Biotonne leistbar.

Vbgm. Mag. Wolfesberger sagt, es falle niemanden leicht eine Gebührenordnung zu beschließen die eine Erhöhung vorsieht, allerdings müsse eine Kostendeckung gegeben sein, deswegen werde ihre Fraktion dem Antrag zustimmen.

GR Schöffmann sagt, eine 24 %ige Erhöhung sei viel, aber wenn gewisse Gebühren in der Abfalldeponie wegfallen gleiche sich dies einigermaßen aus und es sei eine vertretbare Lösung.

Bürgermeister Sturmair sagt, es stimme, der Anreiz für die Biotonne falle weg, dennoch betrage der Anteil der Haushalte derzeit 47 %. Weitere Überlegungen sind im Zuge der Umstellung auf ein Bezirksabfallsammelzentrum an zu stellen. Weiters könne er sich vorstellen den Abfuhrtag der Abfallbehälter zu ändern und somit Kosten zu senken. Derzeit würde sich eine 4 wöchentliche Entleerung von € 102,00 auf € 126,00 erhöhen. Würde der Restmüll besser getrennt werden, könnte man auf eine 6 wöchentliche Entleerung umstellen, wodurch die Erhöhung lediglich auf € 109,00 steigen würde. Sollte die 24 %ige Erhöhung in zwei Stufen kommen, wären die Kosten für die Abfallbeseitigung nicht ausgeglichen und das Land könnte sich darauf berufen, den Abgang nicht zu decken, da die Marktgemeinde Gunskirchen ihre Hausaufgaben nicht erledigt habe.

### **Gegenantrag FPÖ-Fraktion**

„Die 24 %ige Erhöhung der Abfallgebühren soll in zwei Etappen erfolgen.“

**Beschlussergebnis: 6 JA-Stimmen (GR Anna Kogler, GR Arno Malik, GR Christian Kogler, GR Anita Huber, GR Markus Schauer und GR Bernd Huber)**

**23 NEIN-Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, GR Christian Paltinger, GR Walter Olinger, GR Christine Neuwirth, GR Nicole Fillip, GR Mag. Patrick Mayr, GR Karl Gruber, GR Simon Zepko, GR Ursula Buchinger, GR Michael Seiler, GR Josef Wimmer, GR Martin Höpolseder, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Christian Renner, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Hanis Klaus Dieter, GR Ing. Peter Zirsch, GR Christian Schöffmann, GR Anton Harringer und Klaus Horninger)**

**2 Stimmenthaltungen (GV Friedrich Nagl und GV Ingrid Mair)**

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „1. Die Abfallgebührenordnung gem. OÖ. AWG 2009, Variante C) Abfallgebührenordnung ohne Abschlag für Eigenkompostierung, wird zum Beschluss erhoben**

und tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 23. November 2006 außer Kraft.

2. Der Beschluss des Gemeinderates vom 6. April 1998 betreffend kostenlose Entleerung bei Erstanmeldung der Biotonne für  $\frac{1}{2}$  Jahr sowie die Beschlüsse des Gemeinderates vom 30. März 1999 und 30. März 2000 betreffend Verlängerung der kostenlosen Entleerung werden ab 1. Jänner 2011 ersatzlos aufgehoben.

**Beschlussergebnis: 24 JA-Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Vbgm. Christine Pühringer, GV Friedrich Nagl, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, GR Christian Paltinger, GR Walter Olinger, GR Christine Neuwirth, GR Nicole Fillip, GR Mag. Patrick Mayr, GR Karl Gruber, GR Simon Zepko, GR Ursula Buchinger, GR Josef Wimmer, GR Martin Höpolseder, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Christian Renner, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Hanis Klaus Dieter, GR Ing. Peter Zirsch, GR Christian Schöffmann, GR Anton Harringer und Klaus Horninger)**

**6 NEIN-Stimmen (GR Anna Kogler, GR Arno Malik, GR Christian Kogler, GR Anita Huber, GR Markus Schauer und GR Bernd Huber)**

**1 Stimmenthaltung (GR Michael Seiler)**

## **10. Änderung der Deponie- und Tarifordnung der Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger in der Krenglbacher Straße**

Bericht: GV Friedrich Nagl

Das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 hat mit seinen Bestimmungen auch auf die Deponie- und Tarifordnung der Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger in der Krenglbacher Straße unmittelbare Auswirkung. Die Tarife gem. Artikel 6 sind entsprechend zu überarbeiten.

In der Altstoffsammelstelle Gänsanger in der Krenglbacher Straße kann Grün-, Baum- und Strauchschnitt kostenpflichtig abgegeben werden.

Im Gemeinderat vom 29. Mai 2008 wurde angeregt, dass bei der nächsten Änderung der Abfallgebührenordnung die Entsorgungskosten für derartiges Kompostiermaterial eingearbeitet werden solle.

In der Kalkulation für die neue Abfallgebührenordnung gem. AWG 2009 sind die Entsorgungskosten von Grün-, Baum- und Strauchschnitt inkludiert.

Die Deponie- und Tarifordnung der Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger in der Krenglbacher Straße ist dahingehend abzuändern, dass die Anlieferung von Grün-, Baum- und Strauchschnitt ab 1. Jänner 2011 kostenlos erfolgen kann.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Sep. 2010 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Deponie- und Tarifordnung der Bodenaushubdeponie- und Altstoffsammelstelle Gänsanger in der Krenglbacher Straße wird zum Beschluss erhoben und tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29. Mai 2008 außer Kraft.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**11. Erweiterung der Infrastruktur (WAV, Kanal, Straßen, Beleuchtung) für zusätzliche Bebauungen; Wohnpark Dahlienstraße (Oberndorfer), Hörzinghaiderstraße (Eisenkeck und Pfeffer-Gründe), Krenglbacher Straße (Spanlang); Betriebsbaugebiet Straß-Ost, Boschstraße (Neubau Bäckerei Rohrer)**

Bericht: GV Friedrich Nagl

Im Bereich von gewidmetem Bauland bestehen von den Grundstückseigentümern bzw. Interessenten Verbauungsabsichten. Zur Erschließung soll die Infrastruktur (Kanal, Wasserleitung, Straße und Beleuchtung) erweitert werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Erweiterungen:

1. Wohnpark-Dahlienstraße (Projekt Oberndorfer), Grundstücke 1002/1 und 1001/1, KG Straß.
2. Hörzinghaiderstraße (Pfeffer und Eisenkeck) Grundstücke 849 und 852/1, KG Straß.
3. Grundstück Spanlang, Grundstück 840/1 bzw. neu gebildetes Grundstück 840/7, KG Straß.
4. Ortmayr Grünbach, 1 Bauparz. aus den Grundstücken 4 u. 5, KG Grünbach
5. Betriebsbaugebiet Straß-Ost, Grundstück 758 bzw. für neu gebildetes Grundstück 758/1, KG Straß, Bäckerei Rohrer.

**Gesamtdaten der Erweiterung:**

Kanalnetz:	ca. 425 lfm
Öffentliche Wasserleitung:	ca. 445 lfm
Aufschließungsstraßen:	ca. 2.420 m <sup>2</sup>
Leerverrohrung öffentliche Beleuchtung:	ca. 335 lfm

Die einzelnen Erweiterungen sind in beiliegenden Lageplänen dargestellt. Die Gesamtkosten (1. und 2. Aufschließungsphase) werden auf ca. € 263.675,-- geschätzt.

Einnahmen aus Interessentenbeiträgen unter Einrechnung der bereits geleisteten Aufschließungsbeiträge sind in den Folgejahren in etwa in gleicher Höhe zu erwarten.

Im Detail wird dazu auf die beiliegenden Aufstellungen und Berechnungen verwiesen.

Der zwischenzeitige Fehlbetrag ist zum einen aus den laufenden Benützungsgeldern und zum anderen durch Rücklagenentnahmen aus den Abschnitten Kanal- und Wasser abzudecken.

Für die Kanalerweiterungen soll auch ein Förderungsantrag bei der Kommunalkredit eingereicht werden.

Zu diesem Zweck und für die Bauherstellung ist es erforderlich, die Planungsleistungen, die örtliche Bauaufsicht einschließlich BauKG zu beauftragen.

Die Erweiterung der öffentlichen Wasserleitung, der Verkehrsflächen und der Leerverrohrung für Straßenbeleuchtung soll zur Kosteneinsparung in Eigenregie erfolgen.

Für die öffentliche Wasserversorgung sind lediglich Kollaudierungsunterlagen erstellen zu lassen.

Mit den notwendigen Planungsleistungen soll das Büro Flögl auf Grundlage des Auftrages, des Gemeinderates vom 6. Juli 2010 zu den Kosten von ca. € 15.000,--exkl. MWSt. beauftragt werden.

Die Finanzierung der Ausgaben für die Planungskosten erfolgt durch die HS 5/85118- 0040 und 5/85008-0040 und ist im Budget 2011 und 2012 zu berücksichtigen.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Erweiterung des öffentlichen Kanal- und Wasserleitungsnetzes, einschließlich der jeweiligen öffentlichen Verkehrsflächen und Beleuchtung, zur Aufschließung der im Bericht angeführten Grundstücke, wird zugestimmt. Die erforderlichen Leistungen für Planung, örtliche Bauaufsicht und BauKG betreffend öffentlicher Kanal- und Erstellung der Kollaudierungsunterlagen für die Wasserleitung, werden an das Zivilingenieurbüro Flögl, Linz zu den voraussichtlichen Kosten von ca. € 15.000,-- exkl. Mwst., basierend auf dem Hauptauftrag vom 6. Juli 2010 vergeben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 12. Au bei der Traun

a) Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 3, sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 12; Ausweisung der Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 (Tfl.) u. 1399/2 (Tfl.), alle KG Straß, als Sonderausweisung des Grünlandes – Dauerkleingarten

b) Bebauungsplan Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ – Neuauflistung; Stellungnahme (Beharrungsbeschluss) im Sinne des § 34 Abs. 3, OÖ. ROG 1994 idgF.

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2010 wurde die Änderung Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, sowie die Änderung Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung sollen die Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 (Tfl.) u. 1399/2 (Tfl.), alle KG. Straß (Au bei der Traun) von derzeit *Grünland – Traunauengrünzug* in *Grünland – Dauerkleingärten* umgewidmet werden.

Der betreffende Bebauungsplan Nr. 53 umfasst ebenso vorangeführte Grundstücke, welche hinkünftig als Dauerkleingartenparzellen genutzt werden sollen und beinhaltet diesbezügliche Bauvorgaben bzw. Bebauungsmöglichkeiten.

Im Besonderen weist dieser, unter Berücksichtigung der Kleingartenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen vom 17.06.2003 (GR-Beschluss vom 28.08.2003), grundsätzlich 11 Kleingartenparzellen aus. Zusätzlich sieht der Bebauungsplan Nr. 53 einen 10 m breiten Streifen entlang der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1620/1, KG. Straß, sowie entlang der westlichen Widmungsgrenze zwischen der künftigen Dauerkleingartenwidmung und den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen vor, welcher nicht bebaut werden darf und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist. Weiters werden bebaubare Flächen innerhalb der einzelnen Kleingartenparzellen ausgewiesen, welche zur Errichtung von Kleinobjekten (Gartenhütten) mit bis zu max. 45 m<sup>2</sup> bebaut werden dürfen. Die Dachneigung ist mit max. 35 Grad fixiert und ist je Parzelle mind. ein PKW-Stellplatz sicherzustellen.

Die Ver- u. Entsorgungsmöglichkeit ist vorläufig durch eigene Brunnen und Senkgruben sicherzustellen, wobei darauf hingewiesen wird, dass gemäß dem Abwasserentsorgungskonzept der Marktgemeinde Gunskirchen eine künftige Erschließung durch den öffentlichen Kanal vorgesehen ist.

In der Folge wurden der Änderungsplan Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan, sowie der Änderungsplan Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept und der Bebauungsplan Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Diesbezüglich wurde nun mit den Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.09.2010 u. 21.09.2010 (gemäß Anlage), der Marktgemeinde Gunskirchen die Mitteilung von Versagungsgründen übermittelt. Gleichzeitig wurde der ho. Marktgemeinde eine Frist von 12 Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Im Wesentlichen wird hierbei zur Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes sowie zur Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nachstehendes ausgeführt:

*„..... Bei der beantragten Flächenwidmungsplan-Änderung und der damit im Zusammenhang stehenden Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes handelt es sich um eine nachträgliche Sanierung einer seit Jahrzehnten bestehenden Kleingartensiedlung. Nachträgliche Sanierungen stehen einerseits im Widerspruch zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30.09.1989, ZI. V 18/89-10; andererseits kann eine nachträgliche Sanierung aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen als auch im Hinblick auf die absehbaren Beispielsfolgen nicht genehmigt werden.*

*Die beantragte Umwidmung steht daher im Widerspruch zum o.a. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes als auch zu den grundsätzlichen gesetzlichen Bestimmungen des Oö. ROG. Aus den angeführten Gründen ist daher beabsichtigt, diesem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG zu versagen. ....“*

*Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 wurde ausgeführt, dass „..... Die Prüfung des Verfahrensaktes gezeigt hat, das überörtliche Interessen im besonderen Maße durch die Lage am Weitenbach sowie innerhalb des nominierten Europaschutzgebietes Untere Traun berührt werden. Weiters hat die Prüfung gezeigt, dass für den gegenständlichen Bereich auch die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7.3 anhängig ist. Nachdem für die Flächenwidmungsplan-Änderung Versagungsgründe mitgeteilt werden müssen, widerspricht der gegenständliche bebauungsplan den Bezug habenden Flächenwidmungsplan und wird somit auch keiner weiteren Prüfung mehr unterzogen. Aus den angeführten Gründen ist daher beabsichtigt, dem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG zu versagen. ....“*

Hiezu ist grundsätzlich nochmals auszuführen, dass es sich bei dieser Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung um die Ausweisung von Gartenanlagen, die zum Großteil bereits vor Aufstellung des ersten Flächenwidmungsplanverfahren im Jahr 1973 existent waren, handelt. Dies wurde auch im Rahmen der Stellungnahmen des Herrn Dr. Dikany bzw. der Ehegatten Auinger bestätigt, welche im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 3 Oö. ROG eingebracht wurden. Auch Gartenhütten haben zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden, wenn gleich in den letzten Jahrzehnten gewisse Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Zur künftigen Sicherstellung einer geordneten Nutzung, wurde parallel dazu auch ein entsprechender Bebauungsplan, abgestellt auf die rechtswirksame Gartenordnung für das Gemeindegebiet Gunskirchen (17.06.2003, GZ: BauR-270/2003/He – GR-Beschluss vom 28.08.2003) aufgestellt. Durch die exakte Vorgabe der Bebauungsmöglichkeiten ist damit für die Zukunft eine geordnete Bebauung und Nutzung sichergestellt. Konsenslose Bauten die mit diesen Bestimmungen nicht im Einklang stehen sind in Folge entsprechend zu adaptieren. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen des Ortsplaners in seiner Stellungnahme vom 24.09.2009 verwiesen, wonach durch gegenständliche Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung bzw. Bebauungsplanaufstellung die Berücksichtigung eines seit Jahrzehnten gewachsenen Kleingartengebietes, zur Wahrung der Interessen der Erhaltung und Weiterentwicklung des Naturraumes und der Erholung, vorgesehen ist.

Die gegenständliche Änderung Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, sowie die Änderung Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ soll daher neuerlich zum Beschluss erhoben und der Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2010 bestätigt werden.

Auch hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr neuerlich in seiner Sitzung vom 12.10.2010 über gegenständliche Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung sowie Bebauungsplanaufstellung, samt Mitteilung der Versagungsgründe, beraten und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, diese erneut zu beschließen.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2010 betreffend die Änderung Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die Änderung Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, betreffend die Ausweisung der Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 (Tfl.) u. 1399/2 (Tfl.), alle KG. Straß, als *Sonderausweisung des Grünlandes – Dauerkleingarten* im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun, sowie die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 53 „Dauerkleingarten Traunau“ wird vollinhaltlich bestätigt.**

**Begründet wird dies damit, dass es sich bei dieser Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung um die Ausweisung von Gartenanlagen, die zum Großteil bereits vor Aufstellung des ersten Flächenwidmungsplanverfahren im Jahr 1973 existent waren, handelt. Auch haben bereits Gartenhütten zu diesem Zeitpunkt bestanden, wenn gleich in den letzten Jahrzehnten gewisse Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Zur künftigen Sicherstellung einer geordneten Nutzung, wurde parallel dazu auch ein entsprechender Bebauungsplan, abgestellt auf die rechtswirksame Gartenordnung für das Gemeindegebiet Gunskirchen aufgestellt, welcher durch die exakte Vorgabe der Bebauungsmöglichkeiten für die Zukunft eine geordnete Bebauung und Nutzung sicherstellt. Konsenslose Bauten die mit diesen Bestimmungen nicht im Einklang stehen sind in Folge entsprechend zu adaptieren. Zudem wird auf die Ausführungen des Ortsplaners in seiner Stellungnahme vom 24.09.2009 verwiesen, wonach durch gegenständliche Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung bzw. Bebauungsplanaufstellung die Berücksichtigung eines seit Jahrzehnten gewachsenen Kleingartengebietes, zur Wahrung der Interessen der Erhaltung und Weiterentwicklung des Naturraumes und der Erholung, vorgesehen ist.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **13. Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ – Änderung Nr. 11; Beschlussfassung**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, hat in seiner Sitzung vom 06.07.2010, die Einleitung des Verfahren zur Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“, für den Bereich der Parzellen Nr. 212 u. .27, je KG. Straß, beschlossen.

Hierbei soll für den gegenständlichen Bereich, anstatt des bisher geplanten Bauplatzes sowie einer Bebauung in offener Bauweise mit einem Vollgeschoss, die Schaffung von zwei Bauplätzen ermöglicht werden. Hiezu ist die Ausdehnung der bebaubaren Fläche in Richtung Südosten geplant. Weiters ist die Errichtung eines Objektes in 2-geschossiger Bauweise möglich.

Im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. wurde das erforderliche Verständigungsverfahren durchgeführt. Hiezu erging von Seiten der Oö. Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung – Abt. Raumordnung) mit Datum vom 07.09.2010, GZ: RO-501275/1-2010-Scho/Rö, folgende Stellungnahme:

- Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen seitens der Landwirtschaftskammer f. OÖ mit Datum vom 13.10.2010, seitens des Abwasserverbandes Welser-Heide mit Datum vom 08.10.2010, sowie seitens der Energie AG mit Datum vom 01.09.2010 und seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 30.08.2010 eingebracht, welche keine Einwände gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes erheben.

Im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich.

Etwasige Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“, zu beschließen.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ im Bereich der Parzellen Nr. 212 u. .27, KG. Straß, mit Stand vom 01.07.2010, erstellt vom Ortsplaners Arch. DI Horacek, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **14. Bebauungsplan Nr. 54 „Florianigasse“ – Aufstellung; Beschlussfassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bekennt sich GR Hanis für befangen.

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, hat in seiner Sitzung vom 06.07.2010 die Einleitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Florianigasse“, für den Bereich der Parzellen Nr. 918/1, 862 u. 865/2, je KG. Straß, beschlossen.

Vorgenannter Bebauungsplan sieht eine 'sonstige Bauweise' vor, welche dadurch definiert ist, dass innerhalb der Baufluchtlinien der Anbau an die Bauplatzgrenze oder das Unterschreiten des Mindestabstandes nach Oö. BauTG zulässig ist. Betreffend die Höhenentwicklung ist für das Grundstück Hanis eine Ausführung in 2 Vollgeschossen (wie Bestand) und für die beiden Parzellen der Marktgemeinde eine max. Traufenhöhe von 7,5 m sowie max. Firsthöhe von 11,0 m vorgesehen, wobei punktuelle Ausnahmen für besondere Nutzungen (zB. Feuerwehr-Schlauchturm) möglich sind. Weiters ist die bebaubare Fläche durch Baufluchtlinien definiert und ist die Dachneigung mit max. 25 Grad und bei Pultdächern mit max. 10 Grad vorgegeben. Alle weiteren Einzelheiten sind dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 2 OÖ.ROG 1994 idgF. wurde das erforderliche Verständigungsverfahren durchgeführt.

Hiezu erging von Seiten der Oö. Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung – Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung) mit Datum vom 31.08.2010, GZ: RO-501248/1-2010-Scho/Rö, folgende Stellungnahme:

- Fachliche Einwände werden nicht erhoben
- Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen seitens der Landwirtschaftskammer f. OÖ mit Datum vom 28.07.2010, seitens des Abwasserverbandes Welser-Heide mit Datum vom 13.09.2010, sowie seitens der Gemeinden Steinhaus, Pichl bei Wels und Edt bei Lambach eingebracht, welche keine Einwände gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes erheben.

Ebenso wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 21.07.2010 (gemäß Anlage) sowie seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 20.07.2010 (gemäß Anlage) eingebracht, welche ebenso keine grundsätzlichen Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erheben, jedoch wird auf bereits bestehende Leitungen im dortigen Bereich sowie die Einhaltung diverser Abstands- u. Schutzbestimmungen verwiesen.

Im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Florianigasse“ verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Weiters wurde in der Zeit vom 15.09.2010 bis 13.10.2010 eine öffentliche Planaufgabe durchgeführt.

Etwaige Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Florianigasse“, zu beschließen.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 54 „Florianigasse“ mit Stand vom 01.07.2010, erstellt vom Raumplanungsbüro DI Altmann, für den Bereich der Parzellen Nr. 918/1, 862 u. 865/2, je KG. Straß, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

# **DRINGLICHKEITSANTRAG**

## **Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion Gunskirchen gem § 46 Abs (3) OÖ GemO**

Bericht: GR Walter Olinger

Um der Forderung nach Aufrechterhaltung eines regulären Postbetriebes im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gunskirchen Nachdruck zu verleihen, beantragt die SPÖ Fraktion folgende Resolution zur Abstimmung zu bringen:

### **Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen gegen die Schließung des Postamtes 4623 Gunskirchen**

Die Verantwortlichen der Marktgemeinde Gunskirchen haben mit großer Bestürzung von der beabsichtigten Schließung des Postamtes 4623 Gunskirchen Kenntnis erlangt. Das Postamt Gunskirchen mit seinem engagierten Personal ist eine zentrale und wichtige Versorgungsstelle für den Postdienst und ein vertrauenswürdiger Anbieter von Finanzdienstleistungen. Die Marktgemeinde Gunskirchen und Ihre annähernd 6.000 Einwohner sind seit Jahrzehnten bedeutende Kunden. Eine Wegrationalisierung bedeutet eine massive Verschlechterung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger. Auch die 280 Firmen- und Geschäftskunden würden einen kompetenten Partner verlieren.

Alle im Postamt 4623 Gunskirchen angebotenen Dienstleistungen sind unverzichtbar und müssen im bisherigen Umfang und zu den bisherigen Geschäftszeiten aufrechterhalten werden.

Wir fordern daher alle verantwortlichen Stellen auf das Postamt 4623 Gunskirchen von der Schließungsliste zu nehmen.

#### Die Resolution ergeht an:

- Öst. Post AG
- Regulierungsbehörde RTR-GmbH
- Landeshauptmann Oberösterreich
- Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie
- Bundesministerium für Finanzen

Antrag: (GR Walter Olinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die oben angeführte Resolution wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen zum Beschluss erhoben und an die genannten Stellen weitergeleitet.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **ALLFÄLLIGES**

### **Schloss Irnharting**

GR Olinger kritisiert den Zustand des Schlosses Irnharting, welches durch den Allgemeinzustand und dem abgedeckten Dach am Gebäude neben der Straße keinen Beitrag für ein positives Ortsbild darstelle. Er ersucht, seitens der Marktgemeinde Gunskirchen Maßnahmen zu setzen.

Der Bürgermeister antwortet, es gäbe bereits einen Abrissbescheid. Die Dachziegel wurden aus Sicherheitsgründen entfernt, um einen Einsturz durch Schneelast zu verhindern. Es gäbe allerdings auch bereits ein Bauansuchen für eine Gesamtlösung.

### **Verkehrsspiegel Kreuzung Asternstraße – Lambacher Straße**

GR Olinger macht darauf aufmerksam, dass bei der Kreuzung Asternstraße – Lambacher Straße zwei Verkehrsspiegel angebracht seien, wobei der rechte Spiegel für das linke Teilstück der Lambacher Straße und der linke Spiegel für den rechten Teil der Lambacher Straße eingestellt sei, was zu verkehrstechnischen Irritationen der Lenker führe. Er ersucht die Sinnhaftigkeit der Anordnung zu prüfen.

### **Ortstafel Moostal**

GR Olinger berichtet, er habe bereits in einer der vergangenen Sitzungen darauf hingewiesen, dass die Ortstafel Moostal in der Grünbacher Straße eine Unfall- und Verletzungsgefahr darstelle und ersuche diese zu entschärfen.

### **Weinfest der ÖVP**

GV Feischl informiert über das am 12. und 13. November 2010, jeweils ab 18.00 Uhr stattfindende Weinfest der ÖVP und lädt die Mitglieder des Gemeinderates dazu herzlich ein.

### **Geburtstage**

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

GV Friedrich Nagl	11. Oktober
GR Ing. Norbert Schönhöfer	12. Oktober
GR Christian Renner	27. Oktober

### **Geburt eines Kindes**

Der Bürgermeister gratuliert GR Hermann Mittermayr zu der Geburt einer Tochter.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Klaus Dieter Hanis

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeister  
Josef Sturmair eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Klaus Dieter Hanis eh.

Gemeinderat  
Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: